Ausländerrat Dresden e.V.

Die Bildungspatenschaften

Begegnung schaffen, voneinander lernen

Stand: 08/2019

Ein Projekt des

Ausländerrat Dresden e.V.

Gefördert durch

Dresden.

Inhalt

1 Projektvorstellung Bildungspatenschaften 4

1.1 Warum überhaupt Bildungspatenschaften für Schüler_innen mit Migrationshintergrund? 4

1.2 Was sind „Bildungspatenschaften“? 4

1.3 Ziele 6

1.4 Zielgruppen einer Bildungspatenschaft 6

1.5 Sozialpädagogische Begleitung der Patenschaften 6

1.6 Kontakt 7

2.1 Rahmenbedingungen einer Bildungspatenschaft 8

2.2 Leitlinien unseres Projektes 9

2.3 Gestaltung der Patenschaft 14

2.4 Umgang mit Konfliktsituationen 17

2.5 Erfahrungen von Pat_innen 21

2.6 Beendigung einer Patenschaft 22

3 Allgemeine Informationen zum Thema Migration (Stand 18/01) 23

3.1 Asylverfahren 23

3.2 Leistungen 25

3.3 Schule und Ausbildung 26

4 Angebote des Ausländerrat Dresden e. V. 29

4.1 Beratung für Geflüchtete 29

4.2 Sozialbetreuung von Geflüchteten in Dresden Altstadt und Plauen 29

4.3 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien 29

4.4 Arbeit mit Frauen 30

4.5 Begegnungstreff „Café Halva“ 30

4.6 Öffentlichkeits-, Bildungs- und Kulturarbeit 30

4.7 Kindertagesstätte „Kleiner Globus“ 30

4.8 Newsletter 30

5 Weitere Angebote in Dresden 31

5.1 Beratung für Geflüchtete 31

5.2 Begleitung von Geflüchteten 31

5.3 Schule 31

5.4 Übergänge in Ausbildung und Arbeit 32

5.5 Integrationskurse 32
5.6 Zugang zum Arbeitsmarkt 32
5.7 Unterstützung bei Kita – Anmeldung 33
5.8 Gesundheit 33
5.9 Freizeit – Kultur - Sport 34
5.10 Sonstiges 34
6 Angebote und Unterstützung für Ehrenamtliche 35
7 Relevante Behörden in Dresden 36

1 Projektvorstellung Bildungspatenschaften

Begegnung schaffen - Voneinander lernen - Perspektiven eröffnen

1.1 Warum überhaupt Bildungspatenschaften für Schüler_innen mit Migrationshintergrund?

Die Vereinten Nationen deklarierten das Recht auf Bildung bereits vor über 60 Jahren als Menschenrecht. Dennoch besteht in Deutschland zwischen Menschen mit und ohne Migrationshintergrund noch immer kein gleichberechtigter Zugang zu Bildung. Dies zeigt sich beispielsweise an dem überdurchschnittlich hohen Anteil von Personen ohne allgemeinen Schulabschluss bei Menschen mit Migrationshintergrund. „Der Anteil von ausländischen Schulabgängerinnen und -abgängern ohne Hauptschulabschluss, bezogen auf die alterstypische Wohnbevölkerung, beträgt 27,2 Prozent (Bundeswert: 12,9 Prozent).“ Im Vergleich dazu, bei deutschen Jugendlichen beenden nur 8,3 Prozent die Schule ohne Abschluss (Bertelsmannstiftung, Chancen-Spiegel 2017).
Um dieser Chancenungleichheit entgegenzuwirken, vermitteln wir in unserem Bildungspatenschaftsprojekt ehrenamtlich tätige Pat_innen und Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund.

1.2 Was sind „Bildungspatenschaften“?

Das Projekt „Die Bildungspatenschaften“ des Ausländerrates Dresden e.V. vermittelt ehrenamtlich tätige Pat_innen an Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund – insbesondere mit Fluchterfahrungen, um sie in ihrer sozialen und gesellschaftlichen Partizipation und Teilhabe zu stärken, sie in ihrer schulischen Entwicklung zu fördern und sie beim Erlernen der deutschen Sprache zu unterstützen.
Eine Bildungspatenschaft ist mehr als nur eine Hausaufgabenbetreuung: Bildungspat_innen ermöglichen den Kindern und Jugendlichen, abgestimmt auf ihre Bedürfnisse, Interessen und Stärken, eine individuelle Förderung und Begleitung. Über die Vermittlung von Lehrinhalten hinaus, liegt die Besonderheit unseres Patenschaftsmodells darin, die Entwicklung sozial-emotionaler Kompetenzen und die Förderung individueller Ressourcen mit in den Focus zu nehmen, um die Kinder und Jugendlichen in ihrer Persönlichkeitsentwicklung zu unterstützen.

Bildungspatenschaften sind auf Gegenseitigkeit und eine Begegnung auf Augenhöhe angelegt. Durch regelmäßige Treffen und Gespräche entsteht ein gegenseitiges Vertrauensverhältnis. Pat_innen können eine wichtige Bezugsperson für die Kinder/Jugendlichen und ihre Familien werden. Sie stehen bei Fragen und Problemen im Alltag zur Seite und sind nicht selten auch die Brücke zu anderen Angeboten und Unterstützungsmöglichkeiten im sozialen Nahraum.

Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund der Klassenstufen 1 bis 12 können eine Bildungspatenschaft bekommen. Die Bildungspatenschaften werden jedoch vorrangig an Kinder und Jugendliche aus geflüchteten bzw. einkommensschwachen Familien vermittelt. Eine Bildungspatenschaft sollte mindestens ein halbes Jahr bestehen, wobei die durchschnittliche Dauer aktuell bei 1,5 Jahren liegt. Die Pat_innen und Kinder/Jugendlichen treffen sich in der Regel einmal wöchentlich für zwei Stunden.

Bildungspatenschaften haben viele Gesichter:

- in einer Bildungspatenschaft, die erst seit 3 Monaten besteht, werden die Familien von Patin und Kind zu Freunden und unternehmen gemeinsam Aktivitäten mit den 6 Kindern
- zwei junge Männer, die ihre Bildungspatenschaft mit dem Kauf eines Deutsch/Arabisch Wörterbuchs beginnen, um darüber schneller eine gemeinsame Sprache zu finden
- eine ältere Dresdner Rentnerin wird über das Deutsch lernen hinaus zu einer "Ersatz-Oma" der Familie
- eine Patin unterstützt eine Jugendliche beim Erlangen ihres Schulabschlusses und hilft ihr bei der Suche einer FSJ-Stelle in einer Kita
- eine alleinerziehende schwer traumatisierte Mutter bekommt für ihre 4 Kinder vier Pat_innen und findet durch diese Unterstützung wieder Lebensmut, um auch ihr eigenes Leben wieder in den Griff zu bekommen

1.3 Ziele

- gelingende soziale Partizipation
- Chancenungleichheit entgegenwirken
- Stärkung der Selbsthilfepotentiale
- Stärkung der Kompetenzen und Fähigkeiten
- Vertrauensvolle Begleitung im Alltag
- Sensibilisierung Kindeswohl
- gegenseitiges Lernen

1.4 Zielgruppen einer Bildungspatenschaft

- Kinder und Jugendliche mit Migrations- und/oder Fluchterfahrung
    - begleitet und unbegleitet
- Klassen 1 – 12 und Berufsschule
- Eltern und Familienangehörige
- Ehrenamtliche Pat_innen

1.5 Sozialpädagogische Begleitung der Patenschaften

Die Patenschaften in unserem Projekt werden von einem Team aus zwei Projektkoordinatorinnen begleitet:

- Ansprechpartnerinnen bei Problemen und Fragen
- Nachfrage über Stand der Bildungspatenschaft
- Regelmäßige Reflexionstreffen mit Pat_innen
- Weiterbildungen für Pat_innen zu diversen Themen (z. B. Deutsch als Zweitsprache, Interkulturelle Kompetenz, Rassismus)
- Informationsveranstaltungen für Pat_innen zum Thema Kindeswohl
- Sozialpädagogische Gruppenangebote für Pat_innen und deren Patenkinder/-jugendliche

1.6 Kontakt

Hanna Schiweck

Projektkoordination

schiweck@auslaenderrat.de

Anna Geiser

Projektkoordination

geiser@auslaenderrat.de

Unser Team wird unterstützt durch:

Praktikant_innen (zeitlich begrenzt)

Büro
Festnetz 0351/40 75 42 52
Handy 0176/72 66 66 45
bildungspatenschaften@auslaenderrat.de
Könneritzstraße 7 (3. Etage), 01067 Dresden

Sprechzeiten
Montag und Donnerstag von 13.00 bis 18.00 Uhr
bitte vorher einen Termin vereinbaren

2 Die Patenschaft

2.1 Rahmenbedingungen einer Bildungspatenschaft

Eine Bildungspatenschaft soll mindestens 6 Monate gehen, damit ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau stattfinden kann. Für eine Patenschaft sollten pro Woche mind. 2 Stunden Zeit eingeplant werden. Die Patenschaften finden meistens bei den Familien zu Hause statt.

Wie kommt es zu einer Bildungspatenschaft?

Interessenbekundung durch Kinder und Jugendliche sowie Pat_innen

↓

Kennenlernen und Erstgespräche mit den Koordinatorinnen

↓

Auswahl- und Zuordnungsverfahren durch die Koordinatorinnen

↓

Vermittlungstreffen mit Kinder/ Jugendlichen und deren Eltern sowie Pat_innen

(Vor der Vermittlung benötigen wir ein Führungszeugnis nach §30a BZRG von dem/der Paten/in)

↓

Beginn einer Bildungspatenschaft

Exkurs: Aufsichtspflicht

Wenn Pat_innen mit Einverständnis der Eltern allein mit dem Patenkind/–jugendlichen unterwegs sind, wird ihnen die Aufsichtspflicht übertragen. „Aufsichtspflichtige Personen haben die Verpflichtung dafür zu sorgen, daß die ihnen zur Aufsicht anvertrauten Minderjährigen selbst nicht zu Schaden kommen und auch keinen anderen Personen Schaden zufügen“ (https://jugendrecht.wordpress.com/gesetze/, 07.2017). Dabei sind der Inhalt und der Umfang einer ordnungsgemäßen Aufsichtsführung nicht gesetzlich geregelt, sondern nur die Folgen einer Aufsichtspflichtverletzung. Allgemein heißt es, dass „Aufsichtspflichtige Personen […] vorhersehbare Gefahren vorausschauend erkennen und zumutbare Anstrengungen unternehmen [müssen], um die ihnen anvertrauten Minderjährigen vor Schäden zu bewahren“ (ebd.).

Ebenso gilt es andere vor Schäden durch den/die Minderjährige/n zu bewahren. Dem zu Grunde liegt das Verständnis, dass Minderjährige die drohenden Gefahren nicht oder nicht vollständig einschätzen können und darum Schutz bedürfen. Es bedeutet allerdings nicht, dass man mit den Kindern und Jugendlichen nichts unternehmen darf, bei dem etwas passieren könnte. Vielmehr hängt das Maß der Aufsicht von verschiedenen Faktoren wie bspw. Alter, persönliche Verhältnisse des Kinder/Jugendlichen sowie den örtlichen Verhältnissen ab.

2.2 Leitlinien unseres Projektes

- **Wertschätzung**

Begegnen Sie einander auf Augenhöhe und mit gegenseitigem Respekt vor der Person, der Kultur, der Religion oder den unterschiedlichen Lebensumständen. Einer restriktiven Umgebung sind die Kinder und Jugendlichen schon oft genug ausgesetzt. Achten Sie darum darauf Entscheidungen gemeinsam mit dem Kind, der Familie oder dem/r Jugendlichen zu treffen. Gemeinsam getroffene Absprachen und gemeinsam vereinbarte Ziele lassen sich außerdem für alle Beteiligten leichter einhalten.

„Ich habe die Erfahrung gemacht, dass es sehr wichtig ist, behutsam auf die Patenkinder und deren Familie zuzugehen, um nicht den Eindruck des Besserwissens bei ihnen zu erzeugen. Auch heute nach geraumer Zeit richte ich mich nach den Planungen der Familie. Da ich bereits Groß- und Urgroßmutter bin, habe ich vielleicht den Status, einer erfahrenen Frau und kann immer aus meinem eigenen Erfahrungsschatz berichten.
Wir beginnen unser Treffen meistens mit einer Tasse Tee und Gebäck, plaudern, sind fröhlich und tauschen sehr persönliche Dinge aus, berichten über Gewohnheiten und Lebensweise in unseren Ländern. Für mich ist es auch von Bedeutung, eine gute Beziehung zu den Eltern, vor allem der Mutter, zu haben.
Mein Fazit, die Familie mit ihren Wurzeln zu akzeptieren und gemeinsam das Leben in Deutschland als Begleiterin kennenzulernen.“(Patin HB)

- **Angebote machen**

Die Bildungspatenschaft ist eine freiwillige Angelegenheit für alle Beteiligten. Machen Sie darum Angebote und keine Vorschriften. Versuchen Sie Ihr Patenkind/-jugendlichen zu begeistern und zu motivieren und seien Sie nicht persönlich betroffen wenn manche Dinge nicht wie erhofft angenommen werden.

Spannend sind gemeinsame Unternehmungen, am besten gemeinsam mit der eigenen oder befreundeten Familien, um weitere Sozialkontakte aufzubauen. Die Bandbreite der Möglichkeiten hängt natürlich von den jeweiligen Interessen und Vorlieben ab. Ich schleppe das Kind auch mal ins Theater oder in eine Ausstellung, um ihr neue und ungewohnte Eindrücke zu vermitteln. Es ist immer ein Experiment - manchmal ein Volltreffer, manchmal voll daneben...(Patin KR)

Wechselseitigkeit

Die Patenschaft ist zwar primär darauf ausgerichtet, dass die Pat_innen den Jugendlichen oder Kindern Unterstützung geben, doch seien Sie offen selbst auch etwas dabei zu lernen. Wenn die Kinder und Jugendlichen merken, dass auch sie etwas Wertvolles zur Patenschaft beitragen, stärkt das zudem ihr Selbstbewusstsein.

„Seit ca. sechs Monaten habe ich eine Patenschaft mit S. Er ist 15 Jahre alt und wir treffen uns in der Regel einmal in der Woche bei ihm in der Wohngruppe. Im Winter haben wir gemeinsam seine Hausaufgaben besprochen, er hat mir Texte vorgelesen oder ich habe ihm neue Aufgaben gestellt um den Inhalt der Hausaufgaben zu vertiefen. Wir sind zusammen Sportschuhe kaufen gegangen, damit er sein liebstes Hobby jetzt im Verein ausüben kann. Es ist schön zu sehen, wie eine immer engere Beziehung entsteht. Zu Beginn stellte ich viele Fragen, jetzt erzählt S. auch oft von selbst über sich oder stellt mir Fragen. Natürlich liegt das auch an der Verbesserung seiner Deutschkenntnisse. Ich bin sicher, dass auch die gemeinsamen Aktivitäten viel zum Spracherwerb beitragen. Wir sehen Dinge, beschreiben sie, sie geben Anreiz für neue Themen und Diskussionen. Bisher war es kein Problem, Termine zu finden oder eine Beschäftigung. Manchmal musste ich spontan sein und mich auf seine Vorschläge einlassen, obwohl ich für mich schon etwas anderes geplant hatte. Aber das war ein Lernprozess für mich, weniger eine Schwierigkeit. Es gefällt mir sehr durch mein Patenkind ein kleines bisschen in eine andere Lebenswelt als die meiner studentischen Freunde zu blicken. Ich lerne, mich klar und deutlich auszudrücken und Dinge zu erklären- dabei merke ich manchmal, dass ich vieles selbst gar nicht verstehe. Insgesamt bin ich sehr zufrieden mit der Patenschaft.“ Patin (FN)

- **Ansprechpartner_in sein und weiterführende Hilfen in Anspruch nehmen**

Es ist möglich, dass sowohl das Kind oder der/die Jugendliche als auch die Familie mit Fragen und weiterführendem Unterstützungsbedarf auf Sie zukommen. Soweit Sie sich dem gewachsen fühlen und kompetente Unterstützung geben können, können Sie das gerne tun. Es gibt allerdings Themenfelder, bei denen es notwendig ist, dass Sie sich an professionelle Fachkräfte wenden, wie z. B. Asylrecht oder Kindeswohlgefährdung (siehe Kapitel 4.2.) Bedenken Sie bei all Ihren Unterstützungsangeboten, dass die Eltern das Sorgerecht für ihre Kinder/Jugendliche haben und sprechen Sie somit immer alle Schritte mit den Eltern ab.

>>> Fragen Sie nach!

Sollten die Fragen und Sorgen der Familien Ihre zeitlichen Kapazitäten übersteigen oder Sie selbst Fragen und Unsicherheiten haben, dann sprechen Sie bitte uns als Projektkoordinatorinnen an. Wir sind auch in weiteren Bereichen des Ausländerrates Dresden e.V. tätig und können entsprechende Angebote vorschlagen sowie an weiterführende Hilfen vermitteln.

Eine Liste mit weiteren Angeboten für Geflüchtete in Dresden finden Sie am Ende dieses Hefters.

- **Ganzheitliches Bildungsverständnis**

Die Bildungspatenschaften gehen von einem ganzheitlichen Bildungsverständnis aus. Dies umfasst zum einen die schulische aber auch die außerschulische Bildung. Das bedeutet konkret, dass in der Patenschaft sowohl Lernen/Hausaufgabenhilfe als auch gemeinsame Gespräche oder Aktivitäten ihren Platz finden sollen.

- **Umgang mit Rassismus**

Geflüchtete erleben in vielen Lebenslagen Rassismus, der teilweise offen ausgesprochen, aber viel häufiger subtil in vielen Alltagssituationen stattfindet. Als Einheimische nehmen wir das oft nicht gleich wahr. Nehmen Sie die Erfahrungen Ihres/r Patenkindes/-jugendlichen ernst und machen Sie ihm/ihr verständlich, dass die Situationen nicht mit ihm/ihr als Person zu tun hat.

>>> Machen Sie sich am besten schon im Vorfeld Gedanken zum Thema Rassismus, um in solch einer Situation reagieren zu können:

>>> Flyer Rassismus begegnen

http://www.bpb.de/shop/lernen/weitere/192553/flyer-rassismus-begegnen

>>> RAA Sachsen e.V. Opferberatung

Unterstützung für Betroffene rechtsmotivierter und rassistischer Gewalt
Beratungsstelle Dresden Tel: (0351) 88 9 41 74
https://raa-sachsen.de/startseite.html

>>> Helpline (RAA Sachsen e.V. Opferberatung)

24/7 confidential
HELPLINE DRESDEN
in English
0351 850 75 222

Die Helpline Dresden ist eine Notfall- und Auskunftsnummer für Migrant*innen in Englisch und Deutsch. Zu bestimmten Zeiten ist die Helpline auch auf Arabisch erreichbar.*
Die Hotline hilft in Notfällen.
Sie vermittelt Anfragen an die Polizei und an andere Notfalldienste und übersetzt.
Den Anrufenden wird zugehört und in jedem Fall Unterstützung ermöglicht.
Es wird Kontakt zu anderen Beratungsangeboten hergestellt.

* Erreichbarkeit auf Arabisch:
Notfall- und Auskunftstelefon: Mi+Fr 18-21 & Sa+So 15-21
Nächtliches Notfalltelefon: Mi, Fr, Sa, So 21-9

https://raa-sachsen.de/helpline-dresden.html

>>> Antidiskriminierungsbüro Sachsen
Das Antidiskriminierungsbüro (ADB) ist eine zentrale Anlaufstelle im Freistaat Sachsen für alle Fragen zu Diskriminierung aufgrund rassistischer Zuschreibungen, ethnischer Herkunft, Religion und Weltanschauung, des Geschlechts, sexueller Orientierung, Lebensalter oder Behinderung sowie Mehrfachdiskriminierung.
http://adb-sachsen.de/

>>> Landesarbeitsgemeinschaft politisch-kulturelle Bildung Sachsen e.V. (LAG pokuBi)

Trainingsangebote zu Neonazismus und Rassismus - zur Erkennung und Benennung nicht tolerierbarer Verhaltensweisen
https://pokubi-sachsen.de/

>>> Netzwerk Demokratie Courage - NDC
Durchführung von Projekttagen „Für Demokratie Courage zeigen“ an Schulen und Ausbildungseinrichtungen
https://www.netzwerk-courage.de/

- **Privatsphäre**

Sowohl Sie als auch das Kind bzw. der/die Jugendliche/r haben ein Recht auf Privatsphäre. Das umfasst zum einen Datenschutz, dass keine persönlichen Daten an Dritte weitergegeben werden. Auch sonstige persönliche Informationen dürfen ohne ausdrückliche Erlaubnis nicht an andere Personen weitergegeben werden. Wir verstehen, dass Sie gerne in Ihrer Familie oder Ihrem Freundeskreis über Ihre Erfahrungen sprechen wollen. Es ist auch wertvoll und gewinnbringend für die Gesellschaft, wenn positive Eindrücke geteilt werden. Tun Sie dies bitte so anonymisiert, dass durch Ihr Erzähltes keine Rückschlüsse auf die Personen gezogen werden können.

Auf der anderen Seite fordert Privatsphäre aber auch eine besondere Sensibilität Ihrerseits. Fragen Sie beispielsweise nicht (besonders nicht bei den ersten Treffen) nach der Fluchtgeschichte. Mit der Zeit wird Ihr Patenkind/-jugendliche/r wahrscheinlich von allein auf das Thema zu sprechen kommen.

- **Eigene Grenzen achten**

Reflektieren Sie sich und Ihre Unterstützung im Vorfeld und auch immer wieder während der Patenschaft. Was ist Ihre Motivation, was sind Ihre Erwartungen, wo liegen Ihre Interessen, Ihre Stärken und Ihre Grenzen? Diese können sich im Laufe der Zeit verschieben. Achten Sie auf sich!

>>> Sprechen Sie uns an, wenn Sie sich überfordert fühlen.

- **Hilfe zur Selbsthilfe**

Die Patenschaft verfolgt das Konzept der Hilfe zur Selbsthilfe. Das bedeutet dass Sie Ihr Patenkind/-jugendlichen auch dabei unterstützen Möglichkeiten zu finden zukünftig allein mit den schulischen Anforderungen zu Recht zu kommen. Pat_innen erfüllen somit eine Brückenfunktion auf dem Wege zur Verselbstständigung des Kindes/ des/der Jugendlichen.

- **Kontinuität und Geduld**

Um für die Kinder und Jugendlichen ein/e verlässliche/r Ansprechpartner_in zu werden, ist eine gewisse Kontinuität Grundvoraussetzung. Aus diesem Grund haben wir die Zeit für eine Patenschaft auf mind. 6 Monate angesetzt. Sehr gerne können die Patenschaften auch länger bestehen. Haben Sie Geduld, eine Beziehung zu einer neuen, völlig fremden Person braucht Zeit um zu wachsen.

„Sehr wichtig für den Erfolg einer solchen Patenschaft ist Zuverlässigkeit und Geduld auf allen Seiten. Ich bin anfangs davon ausgegangen, es ein Jahr lang "auszuprobieren" und dann zu sehen, was rauskommt. Inzwischen habe ich gelernt, in längeren Zeiträumen zu rechnen, um meinem Bildungspatenkind nachhaltig helfen zu können. Wir freuen uns gemeinsam über Fortschritte und Erfolge, aber es ist noch ein weiter Weg bis zu guten Deutschkenntnissen, einem guten Schulabschluss und hoffentlich einer Ausbildungsstelle.“ (Patin KR)

2.3 Gestaltung der Patenschaft

Der Start einer Patenschaft

Zu Beginn einer Patenschaft steht das **Vermittlungsgespräch**. In diesem Gespräch wird von dem/r Pate/Patin, der Familie und einer Koordinatorin des Projektes die Patenschaftsvereinbarung ausgefüllt und unterzeichnet. Diese umfasst beispielsweise Ort und Zeit der Treffen aber auch die persönlichen Kontaktdaten werden hier ausgetauscht. Im Vermittlungsgespräch ist außerdem Zeit für ein erstes Kennenlernen.

Der nächste Schritt ist das **erste Treffen zu zweit**. Hier liegt die inhaltliche Gestaltung in Ihren Händen. Sie können zum Beispiel direkt mit schulischen Themen anfangen, sich einen Überblick darüber verschaffen, an welchem Punkt ihr Patenkind/-jugendliche steht und gemeinsam erste Ziele setzen. Aber auch lockere Gespräche über Lieblingsfächer,

Hobbies, Familie, Freunde, usw. bieten einen guten Einstieg. Erzählen Sie auch etwas über sich selbst: Ihren Hintergrund, Ihre Erfahrungen, Vorlieben usw.

>>> In unserem Büro auf der Könneritzstraße 7 haben wir eine kleine Bibliothek. Hier können Sie sich Spiele, Bücher, CDs und DVDs für einen längeren Zeitraum ausleihen.

„Ich bin Studentin und übernehme seit Februar eine Bildungspatenschaft. Ich kümmere mich um einen 13-jährigen Jungen, der mit seiner Tante und seinem Onkel seit 3 Jahren in Deutschland lebt.
Das erste Treffen fand im Büro des Ausländerrat Dresden e.V. statt. Wir konnten uns ein wenig kennenlernen und einen ersten Eindruck gewinnen. Ich war trotzdem noch nervös, als ich das erste Mal bei ihnen zu Hause war. Das hätte ich aber nicht sein müssen. Obwohl die Tante und der Onkel kein Deutsch verstehen, kann ich mit ihnen kommunizieren und wir haben immer viel Spaß. Mit dem Jungen mach ich zweimal in der Woche Hausaufgaben. Außerdem üben wir lesen und besprechen, ob es irgendwelche Probleme gibt. Jedoch mag er es lieber, wenn wir etwas spielen, was wir natürlich auch sehr gerne machen. Er ist ein sehr lieber Junge und überhaupt nicht schüchtern, was ich persönlich sehr schätze. Er sagt mir immer, was er denkt und wir sind Freunde geworden. Ich merke auch, dass sie dankbar sind, dass ich regelmäßig komme und dass sie sich freuen mich zu sehen. Ich fühle mich in der Familie sehr wohl und besuche sie gerne. Sie sind sehr gastfreundlich und sie sind mir alle sehr ans Herz gewachsen. Ich bin froh, dass ich mich für eine Bildungspatenschaft entschieden habe und bin dankbar für die guten Erfahrungen, die ich sammeln darf. Ich lerne immer dazu und die Familie gibt mir viel Freude.“ (Patin LP)

Die **anschließenden Treffen** werden je nach Bedarf von Ihnen und den Kindern / Jugendlichen gemeinsam gestaltet. Hierbei kann es sich wie bereits beschrieben sowohl um die Unterstützung in schulischen Belangen, als auch gemeinsame außerschulische Aktivitäten, Spiele oder Gespräche handeln. Sprechen Sie sich in regelmäßigen Abständen mit den Eltern ab, was diese sich für die Patenschaft wünschen.

„Mein Kind konnte am Anfang kein Deutsch (war in keiner DAZ Klasse)– wir haben das Alphabet gelernt (zeigen, sprechen, nachsprechen),
wenn die Eltern oder Geschwister Deutsch können, dann übersetzen Sie und helfen.
Wir haben ein paar Ausflüge gemacht, zusammen Kindergeburtstag gefeiert, Fußball im Hof gespielt, Brettspiele, Deutschspiele, gebastelt.“ Patin (CD)

>>> Tipps für Pat_innen von Pat_innen

- Spiele, Gedichte, Witze oder Lieder einbauen
- Inhalte, bei denen das Kind Probleme hat, regelmäßig wiederholen
- Verbesserungen und Erfolge herausstellen und loben
- Material, Bücher und Spiele gibt es im Büro der Bildungspatenschaften zum Ausleihen
- Spiele und Bücher aus der Bücherei nutzen oder gemeinsam die Bibliotheken besuchen
- Lehrbücher aus vergangenen Jahren oder anderen Bundesländern nutzen für mehr Abwechslung
- Rätsel zum Lernen einbauen, so macht das Lernen mehr Spaß
- Gemeinsame Aktivitäten tragen viel zum Spracherwerb bei
- Behutsam auf die Patenkinder und deren Familien zugehen
- Wichtig sind Geduld und Zuverlässigkeit auf beiden Seiten

„Ich bin seit einem Jahr Patin im Projekt und betreue in diesem Rahmen ein 10-jähriges Patenkind. Die Familie ist aus Syrien geflüchtet und lebt erst seit eineinhalb Jahren in Deutschland. Zu Beginn der Patenschaft haben wir deshalb hauptsächlich Übungen zum Deutschlernen gemacht. So haben wir zum Beispiel Lernspiele wie Memorys gespielt oder einfache Lernlieder/Sprüche geübt. Dabei habe ich mich hauptsächlich auf Themen wie Zahlen, Buchstaben, Jahreszeiten, Monate, Tage, sich selbst Vorstellen, Hobbys, und ähnliches konzentriert. Da mein Patenkind auch seit über einem Jahr in Dresden zur Schule geht hat er inzwischen recht gute Deutschkenntnisse. Es hat sich allerdings gezeigt, dass er in der Schule Probleme hat dem Mathematikunterricht zu folgen und deshalb üben wir zur Zeit sehr viel für dieses Fach. Außerdem machen wir die anfallenden Hausaufgaben und korrigieren gemeinsam Arbeiten und Tests.“

2.4 Umgang mit Konfliktsituationen

- **Allgemein**

In vielen Fällen wird der Kontakt mit der Familie als sehr bereichernd und positiv empfunden. In manchen Fällen kann es allerdings auch vorkommen, dass Konflikte entstehen. Generell sollten Sie zunächst versuchen, Konflikte durch ein offenes Gespräch anzusprechen und Probleme in respektvollem Austausch miteinander zu klären.

>>> Sprechen Sie uns an!

Wenn die Probleme nicht mit dem Kind/Jugendlichen und seiner/ihrer Familie gelöst werden können, Sie sich damit überfordert fühlen oder sich Unterstützung wünschen, sprechen Sie uns an.

„In Konfliktsituationen ist es wichtig, respektvoll mit dem Bildungspatenkind und seiner Familie umzugehen, aber gleichzeitig auch klare "Spielregeln" zu vereinbaren. Dazu gehört, dass man sich regelmäßig trifft und rechtzeitig absagt, wenn man keine Zeit hat. Ein weiterer Punkt ist, dass es einen ruhigen Ort gibt, an dem man gemeinsam arbeiten/ lernen kann. Das kann die Wohnung der Familie sein, wenn es geht. Alternativ kann man einen geeigneten öffentlichen Ort nutzen, z.B. die Städtischen Bibliotheken.“ (Patin KR)

- **Motivation**

Die Familien/Kinder/Jugendlichen kommen aus Eigeninitiative zu uns und werden in der Regel nicht von den Schulen oder Lehrer_innen zu uns geschickt. Somit ist zunächst davon auszugehen, dass die Motivation vorhanden ist. Auch im Erstgespräch versuchen wir darauf zu achten, ob auch die Kinder und Jugendlichen wirklich eigenes Interesse an der Patenschaft haben. Dennoch kann es z. B. durch lange Wartezeiten auf die Patenschaft, permanente Misserfolge in der Schule, weil die Leistungen der Kinder/Jugendlichen wenig wertgeschätzt werden oder Veränderungen im Lebensalltag vorkommen, dass die Motivation sinkt. Auch allgemein kennt es jede/r, dass Motivation schwanken kann.

>>> Tipps zum Umgang mit Motivationsproblemen:

- Gemeinsame klare, erreichbare Ziele formulieren, festhalten und regelmäßig überprüfen
- Nicht nur schulische Nachhilfe anbieten, sondern die Treffen mit gemeinsamen Aktivitäten auflockern (z. B. Sport, Spiele, Unternehmungen, Museumsbesuche, Spaziergänge usw.)
- Eltern mit „ins Boot“ holen und gemeinsam mit ihnen und dem Kind/Jugendlichen über Ursachen sprechen

- **Unterschiedliche Erwartungen**

In einer Patenschaft treffen möglicherweise unterschiedliche Erwartungen aufeinander. Aus unserer Erfahrung kommt es häufiger zu Konflikten, weil die Eltern den Schwerpunkt auf die schulische Unterstützung legen, die Kinder/Jugendlichen sich mehr Freizeitaktivitäten wünschen und die Pat_innen allen Erwartungen gerecht werden sollen. Wir weisen die Familien im Erstgespräch darauf hin, dass die Pat_innen keine ausgebildeten Nachhilfelehrer_innen sind und die Patenschaft auch außerschulische Bildung umfasst. Hilfreich ist es, wenn zu Beginn der Patenschaft die unterschiedlichen Erwartungen besprochen werden und ggf. miteinander eine persönliche Vereinbarung ausgehandelt wird, was die (zeitnahen) Schwerpunkte der Bildungspatenschaft sein sollen. Allerdings kann es auch im Verlauf der Patenschaft zu Diskrepanzen kommen, hier helfen ein offenes Gespräch und die Neuverhandlungen der Schwerpunkte.

>>> Andernfalls sprechen Sie uns bitte an.

„Das Mädchen möchte mehr mit mir machen u. konfrontiert die Mutter damit...da bin ich erfahrungshalber aber vorsichtig und eher zurückhaltend...denn Konflikte möchte ich vermeiden. Da stehe ich manchmal etwas zwischen den Stühlen...vor allem wenn das Mädchen dann traurig u. eher abweisend reagiert.“ Patin eines 8-jährigen Mädchens (AP)

- **Thema Pünktlichkeit**

Wir bemühen uns den Familien und Jugendlichen sowie den Pat_innen die Verbindlichkeit der Treffen bewusst zu machen. Dennoch kann es sein, dass die Verabredungen nicht in dem Maße eingehalten werden, dass alle damit zufrieden sind. Konkrete Absprachen helfen hier schon im Vorhinein um Missverständnissen vorzubeugen. Wenn es zu Terminschwierigkeiten kommt, hilft es oft diese beim nächsten Treffen zu thematisieren.

>>> Gerne können Sie uns auch hier ansprechen.

- **Kindeswohl**

Als Pat_innen arbeiten Sie zum Wohle des Kindes. Durch eine Bildungspatenschaft kommen Sie in das familiäre Umfeld des Kindes/Jugendlichen und lernen viele Familienkonstellationen/-beziehungen sowie Einflussfaktoren auf das Familienleben der Kinder/Jugendlichen näher kennen. In den meisten Fällen sind das schöne und beidseitig bereichernde Begegnungen. **Doch in manchen Situationen stellt sich ein unsicheres oder gar ungutes Gefühl zu den Lebensumständen der Kinder / Jugendlichen ein.**

>>> Sprechen Sie uns an!

An dieser Stelle ist es unbedingt notwendig, uns als Projektkoordinatorinnen anzusprechen und vertraulich über Ihre Vermutungen/Unsicherheiten zu sprechen:

- Wird das Kindeswohl tatsächlich verletzt?
- Wirken sich negative Einflussfaktoren auf die Familien so aus, dass mit der Verletzung des Kindeswohls bald zu rechnen wäre?
- Was sind Formen und Anzeichen von Kindeswohlgefährdung?
- Was sind Ihre Handlungsmöglichkeiten?

Um diese Fragen sensibel anzugehen, ohne das ein Beziehungsbruch zu der Familie und dem Kind/Jugendlichen durch vorschnelle Anschuldigung stattfindet, bietet das Projekt regelmäßig ***Informationsveranstaltungen*** für Sie als Pat_innen zum Thema Kindeswohl an. Die Teilnahme an solch einer Weiterbildung im Laufe der Patenschaft ist verpflichtend.

>>> Informationsblatt: Umgang bei einer Vermutung auf Kindeswohlgefährdung
In einer Bildungspatenschaft lernt man ein/einen Kind/Jugendlichen bzw. und seine Familie näher kennen. Manchmal gibt es aber Situationen, wo man ein Gefühl bekommt, irgendetwas stimmt da nicht ... Dieser Gedanke und/oder ein ungutes Gefühl zeigen, dass Sie etwas beunruhigt.

- Vielleicht haben Sie bemerkt, dass die Bedürfnisse Ihres Patenkindes von seinem familiären Umfeld nicht beachtet werden
- Vielleicht wurden Sie von Ihrem Patenkind angesprochen,
- Vielleicht vermuten Sie auch, dass Ihr Patenkind unter Vernachlässigung, Misshandlung und/oder sexueller Gewalt leidet.

Ihr Eindruck ist wichtig – nehmen Sie ihn ernst.
Wenden Sie sich umgehend an die Projektkoordinatorinnen, mit denen Sie über Ihre Beobachtungen und Ihre Gefühle sprechen können!

- **Wichtig – Bewahren Sie Ruhe!**
  Nichts überstürzen! Voreilige Handlungsschritte können die Situation verschlimmern. Sie müssen die Situation auch nicht allein lösen – Sprechen Sie mit den Projektkoordinator_innen.
- **Seien Sie offen gegenüber dem Kind!**
  Behandeln Sie Ihr Patenkind wie jedes andere Kind auch. Vermitteln Sie dem Kind gleichzeitig, dass es sich Ihnen anvertrauen kann. Bedrängen Sie es nicht! Wenn sich das Kind anvertraut, dann glauben Sie ihm. Nehmen Sie es ernst und hören Sie ihm zu. Geben Sie aber keine Versprechen, die Sie nicht halten können (z. B. „ich erzähle niemandem davon“)!
- **Beobachten Sie genau!**
  Beobachten Sie genau das Verhalten des Kindes. Schreiben Sie Ihre Beobachtungen, Fakten und evtl. Gespräche mit dem Kind auf. Versuchen Sie zwischen Beobachtungen und eigenen Schlussfolgerungen zu trennen.
- **Achten Sie auf sich selbst!**
  Setzen Sie sich mit Ihren eigenen Gefühlen und Ängsten auseinander. Ihre Möglichkeiten und Verantwortung haben Grenzen. Solche Fälle und Situationen kann und soll niemand alleine lösen!
- **Seien Sie vorsichtig mit vorschnellen Anschuldigungen!**
  Vermeiden Sie Gerüchte und behandeln Sie die Situation vertraulich. Konfrontieren Sie nicht auf eigene Faust die Familie/ Eltern. Das kann negative Konsequenzen für das Kind nach sich ziehen, das womöglich bereits in einer sehr schwierigen Situation ist.
- **Handeln Sie nicht eigenständig!** Wenden Sie sich bei Verdacht immer umgehend an Ihre Projektkoordinatorinnen. Tauschen Sie sich über Ihr Informationen, Beobachtungen, Wahrnehmungen und Gefühle aus.

Und, wenn es eine akute Notsituation gibt?
Sollten Sie in eine Situation hinein kommen, die eindeutig eine akute Notsituation ist, haben Sie die Möglichkeit selbst die Polizei zu rufen. Seien Sie aber in jedem Fall nicht vorschnell.

Infozettel wurde durch Fr. Böhnki, Koordinatorin Netzwerk für Kinderschutz bei Jugendamt Dresden, erarbeitet (Stand 02.03.2016)
Links für weitere Informationen: https://www.dresden.de/media/pdf/jugend/jugend-kinderschutz/18.09.2013_Kindeswohl_Broschuere_Ehrenamt.pdf

2.5 Erfahrungen von Pat_innen

Was sagen Paten und Patinnen über ihre Patenschaften? Hier ein paar Erfahrungen:

„Insgesamt bin ich außerordentlich zufrieden mit der Situation, weil A. schon erstaunlich gut Deutsch spricht, sodass wir uns ohne die geringsten Schwierigkeiten in fließendem Deutsch unterhalten und verständigen können. Das hatte ich mir in meinen Vorahnungen viel schwieriger ausgemalt. Außerdem habe ich den Eindruck, dass A. sehr bemüht ist, nicht nur seine Sprach-Studien, sondern auch sonst alles ordentlich und richtig zu machen.

Unsere Begegnungen hatten folgenden Inhalt:
- Deutsch-Übungen anhand seines Lehrbuches (Lesen, Diktat, Grammatik, Lehrbuch-Aufgaben).
- Gespräche über seine Herkunft, seine Familie, Land und Leute in Afghanistan und über seine "Reise" nach Deutschland.
- Gespräche über das alltägliche Leben hier in Deutschland - Familie, Sport, Stadtplan Dresden, ...
- Einladung zu zwei Konzerten - leider konnte A. beide Konzertbesuche aus Termingründen nicht wahrnehmen.
- Zweimal haben wir das Gespräch noch mit einem "Ausflug" fortgesetzt:
a) in die Stadtbibliothek Zweigstelle Neustadt wegen der Leihfrist ausgeliehener Bücher
b) in die Thalia-Buchhandlung Prager Str. zum Einkauf des nächsten Deutsch-Lehrbuchs“
(Pate HB)

„Mir macht die Arbeit als Patin viel Spaß. Die Familie ist sehr nett und herzlich. Wenn ich da bin werde ich auch häufig eingeladen zum Essen zu bleiben oder noch einen Kaffee mit der Familie zu trinken. So habe ich auch die Möglichkeit die anderen Familienmitglieder kennenzulernen und mehr über die syrische Kultur zu erfahren. Zudem ist es schön zu sehen, dass die Lerneinheiten erfolgreich sind und Verbesserungen zu erkennen sind. Das motiviert mein Patenkind und natürlich auch mich.“

„Es hat ein bisschen gedauert, weil man sich erst richtig kennenlernen muss, aber jetzt machen wir Pläne, etwas außerhalb des gewohnten Umfeldes zu machen. Wir planen einen kleinen Ausflug, wenn es die Zeit zulässt. Ich denke, das ist wichtig, weil man sich in der Freizeit nochmal anders kennenlernt und mehr Vertrauen fasst.
Alles in allem kann ich sagen, dass es eine sehr gute Entscheidung war. Eine Bildungspatenschaft zu übernehmen heißt auch Verantwortung zu übernehmen. Man lernt eine neue Kultur kennen, neue Sitten und Menschen. Ich hätte nicht gedacht, dass man in eine fremde Familie kommt und so herzlich aufgenommen wird. Es ist ein tolles Gefühl und ich kann jedem, der die Zeit und Lust dazu hat, nur dazu raten, eine Bildungspatenschaft zu übernehmen. Man gibt viel, aber man bekommt es doppelt zurück.“ (Patin LP)

2.6 Beendigung einer Patenschaft

Durch das Erreichen der vereinbarten Ziele, das Erlangen des Schulabschlusses oder aber auch Veränderungen im eigenen Leben kann es zur Beendigung der Bildungspatenschaft kommen. In diesen Fällen sprechen Sie bitte selbst das Patenkind/-jugendlichen und seine/ihre Familie an und einigen Sie sich über das weitere Vorgehen bzw. teilen Sie ihnen mit, dass Sie die Patenschaft beenden wollen/müssen.

>>> Im Falle einer ***einvernehmlichen Beendigung*** der Bildungspatenschaft informieren Sie bitte ihre zuständige Koordinatorin (siehe Vereinbarung).

Manchmal kommt es aber auch zu unüberwindbaren Konflikten in der Patenschaft, die zu einer Beendigung der Bildungspatenschaft führen:

>>> In diesem Fall bitten wir Sie, Ihre zuständige Koordinatorin (siehe Vereinbarung) über das (beabsichtigte) Ende zu informieren. Je nach Wunsch der Pat_in oder der Familie beenden Sie dann die Bildungspatenschaft oder die zuständige Koordinatorin übernimmt dies.

In jedem Fall bieten wir Ihnen und der Familie die Möglichkeit zu einem Abschlussgespräch mit der zuständigen Koordinatorin.

Ebenso erhalten Sie einen Fragebogen, in dem Sie Aussagen über den Verlauf der Patenschaft und der Begleitung durch das Team treffen können. Wir freuen uns über Ihr Feedback. Gerne würden wir Sie auch wieder neu vermitteln. Außerdem stellen wir Ihnen selbstverständlich eine Ehrenamtsbescheinigung aus.

3 Allgemeine Informationen zum Thema Migration
(Stand 18/01)

3.1 Asylverfahren

Hier folgt eine kurze Übersicht über bestimmte Punkte des Asylverfahrens in Deutschland. Viele Regelungen haben umfassende Bedingungen und Folgen. Ebenso werden diese Reglungen immer wieder geändert.

Um sich immer wieder über den aktuellen Stand informieren zu können, verweisen wir auf folgende Links:

Zunächst eine Grafik, die einen Überblick über das Asylverfahren in Deutschland gibt:

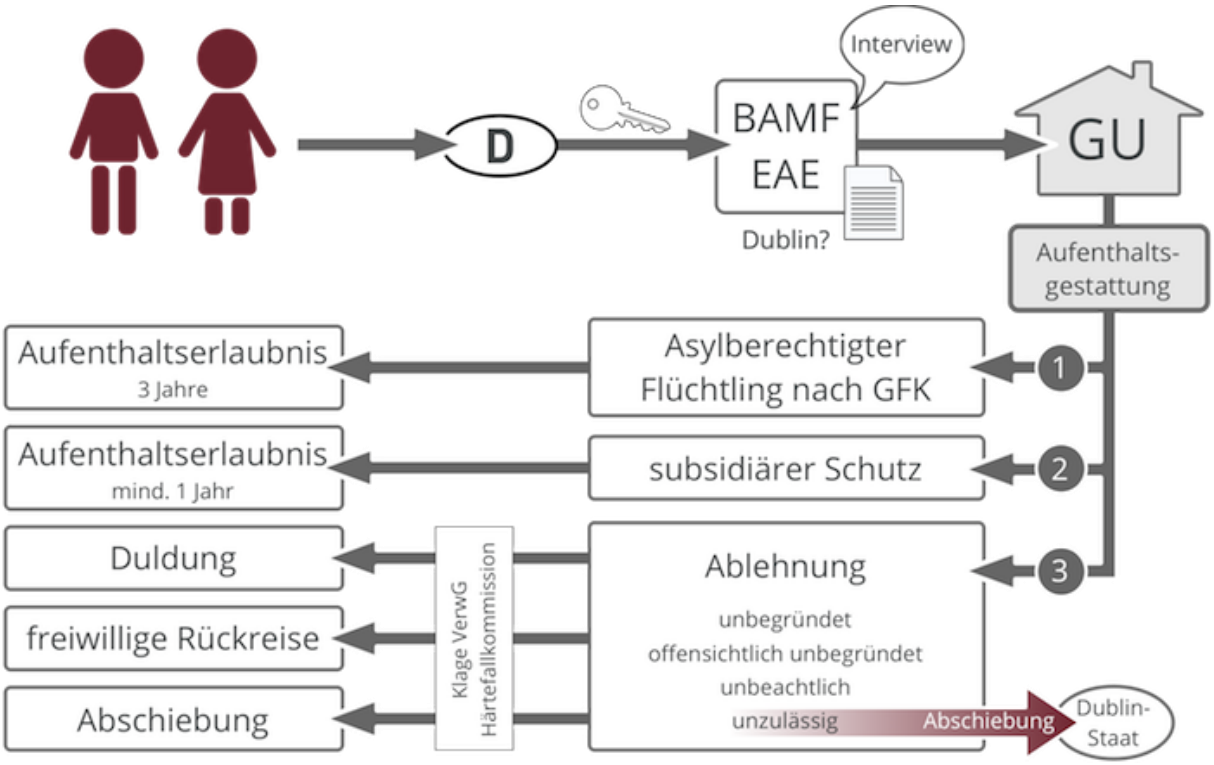

Quelle: http://eingeschlossen-ausgeschlossen.de/#Asylsystem/Weg

Asylsuchende/Asylbewerber_innen: Sobald ein Asylantrag gestellt wurde bis zur Entscheidung des Asylverfahrens gilt die betroffene Person als Asylsuchende oder Asylbewerber_in, d.h. dass die Person den Status „**Gestattung**“ hat. Wir verwenden den Begriff Asylsuchende, weil sich Menschen nicht um Asyl „bewirbt“, sondern bestimmte Gründe haben, in dem betreffenden Land nach Asyl zu suchen.
In dieser Zeit haben sie kein Recht auf Familiennachzug und leben i. d. R. in Wohnheimen

oder zugeordneten Wohnungen. Für Kinder besteht das Recht auf einen Kindergartenplatz ab dem vollendeten ersten Lebensjahr und die Schulpflicht bis 18. Nach drei Monaten Aufenthalt kann eine Arbeitserlaubnis beantragt werden. Ein Asylverfahren dauert in vielen Fällen mehrere Jahre. Bestimmte Personengruppen, z.B. Antragsteller_innen aus sog. Sicheren Herkunftsstaaten müssen über die gesamte Dauer des Asylverfahrens in der Erstaufnahmeeinrichtung verbleiben und haben keinen Zugang zu Kita, Schule und Arbeit.

Aufenthaltserlaubnis: Eine Aufenthaltserlaubnis kann aus verschiedenen Gründen erteilt werden, z. B. aufgrund von Anerkennung als Geflüchtete, Subsidiären Schutz (z. B. Schutz vor Folter) oder Abschiebeverbot. Dies ist ein Aufenthaltstitel und wird für 1 bis 3 Jahre erteilt. Es besteht ein Recht auf Arbeit und eigenen Wohnraum. Anerkannte Geflüchtete haben außerdem das Recht auf Familiennachzug (nur minderjährige Kinder und Ehepartner_innen).

Diese Verfahren dauern häufig mehrere Jahre. Subsidiär Schutzberechtigte haben ebenfalls ein Recht auf Familiennachzug, allerdings wurde dieses Recht für zwei Jahre (bis April 2018) ausgesetzt. Das Verbot für Familiennachzug bei subsidiärem Schutz gilt auch für die Eltern von unbegleiteten minderjährigen Geflüchteten.

Duldung: Eine Duldung bedeutet nur eine „vorübergehende Aussetzung der Abschiebung“ und stellt keinen Aufenthaltstitel dar. Diese wird z. B. erteilt, wenn die Person aus gesundheitlichen Gründen nicht abgeschoben werden kann oder die Abschiebung z.B. aufgrund fehlender Reisedokumente, geschlossener Verkehrswege oder Weigerung des Herkunftslandes zur Rücknahme der Person nicht möglich ist. Es besteht kein Recht auf Familiennachzug. Allerdings besteht die Möglichkeit zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis bei guter Integrierung nach 8 Jahren Duldung (bei Familien mit Kindern nach 6 Jahren). Für Kinder und Jugendliche gilt zudem ein Anspruch auf eine Aufenthaltserlaubnis, wenn sie 4 Jahre in Deutschland gelebt haben oder hier einen Schul- oder Berufsabschluss erreicht haben. Migrant_innen, die eine Ausbildung beginnen wollen, müssen eine **Ausbildungsduldung beantragen**, um in dieser Zeit einer Abschiebung zu entgehen. (Wenn jemand eine Ausbildung beginnt, ohne einen solchen Antrag gestellt zu haben, läuft sie/er trotzdem Gefahr, abgeschoben zu werden.) Die Ausbildungsduldung gilt nicht nur für Jugendliche, sondern ist unabhängig vom Alter.

Schulbesuch, berufsvorbereitende Maßnahmen, Praktika und Arbeit schützen hingegen nicht vor Abschiebung. Während der Duldung gelten die oben beschriebenen Bedingungen für Asylsuchende.

3.2 Leistungen

Generell erhalten Asylsuchende Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Diese Leistungen sind vergleichbar mit Hartz IV allerdings geringer, außerdem werden einige Leistungen nur als Sachleistungen oder Wertgutscheine gewährt. Nach einem Aufenthalt von mehr als 15 Monaten werden normalerweise die so genannten „Analogleistungen“ nach § 2 AsylbLG erbracht, die der Sozialhilfe nach SGB XII entsprechen.

Erhalten Asylsuchende eine Aufenthaltserlaubnis wechseln sie in der Regel in die Zuständigkeit des Jobcenters (ALG II). Auch dann können zusätzliche Leistungen beantragt werden.
Die Leistungen können als Sanktion bei "Fehlverhalten" bis auf die Hälfte der normalen Höhe der Grundleistungen gekürzt werden".
Zusätzliche können z. B. Leistungen aus dem **Bildungs- und Teilhabepaket** beantragt werden:

- Zuschuss Mittagsverpflegung in Kindergarten und Schule
- Zuschuss Schulausflüge
- Zuschuss sportliche oder kulturelle Aktivitäten in Vereinen mit je 10 Euro im Monat
- Zuschuss für Nachhilfe, wenn die Schule bestimmte Bedingungen bestätigt: *Hierfür gilt „Bedürftige Schülerinnen und Schüler können Lernförderung in Anspruch nehmen, wenn nur dadurch das wesentliche Lernziel erreicht werden kann. Voraussetzung ist insbesondere, dass die Schule den Bedarf bestätigt und keine vergleichbaren schulischen Angebote bestehen“ (Bundesministerium für Arbeit und Soziales, 2017).*
  https://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php

Außerdem wird für jedes Schuljahr ein bestimmter Betrag für Schulbedarf ausgezahlt
Allgemein ist festzuhalten, dass die Sozialleistungen für Asylsuchende sehr komplex und mit vielen Sonderbestimmungen gehandhabt werden und immer vom Einzelfall abhängen.

>>> Aktuelle Informationen rund um das Thema Asyl erhaltet ihr/erhalten sie im Internet:
Flüchtlingsräte in Niedersachsen und Berlin:
https://www.nds-fluerat.org/ bzw. http://www.fluechtlingsrat-berlin.de/
Sächsischer Flüchtlingsrat (gerade in Bezug auf sächsische "Besonderheiten"):
https://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/

Die Kontaktgruppe Asyl hat ein „Beratungsheft" erarbeitet, das neuen Berater_innen den Einstieg in die Beratungs-Arbeit erleichtern soll. Darin sind wichtige Informationen rund um das Thema Asyl und Flucht sowie praktische Hinweise für die Arbeit in Dresden enthalten (Stand März 2018)
http://kontaktgruppeasyl.blogsport.de/beratungsheft/

3.3 Schule und Ausbildung

Allgemein besteht für alle Kinder und Jugendliche in Deutschland die ***Schulpflicht bis zum 18. Lebensjahr.*** Die Integration in die Schule wird in Sachsen über sogenannte Vorbereitungs- oder DaZ-Klassen (Deutsch als Zweitsprache) umgesetzt.

Der DaZ-Unterricht besteht aus drei Etappen:
In der ***ersten Etappe*** erfolgt der Unterricht ausschließlich in der Vorbereitungsklasse. Ziele sind das Erlernen des lateinischen Alphabets, Aufbau eines Elementar-wortschatzes, die Aussprache des Deutschen zu erlernen und einfache Sätze zu verstehen und zu bilden.
In der ***zweiten Etappe*** werden die Kinder und Jugendlichen sowohl in den Vorbereitungsklassen als auch zum Teil in den Regelklassen unterrichtet. D. h. dass es weiterhin, wenn auch weniger Deutsch-Unterricht gibt, und zusätzlich weitere Fächer im Regelklassen-Verband hinzukommen. Hier beginnt unter anderem das Textverständnis in der deutschen Sprache.

In der ***dritten Etappe*** nehmen die Kinder und Jugendlichen ausschließlich am Regelunterricht teil. Hier sollen sie den Sprachanforderungen selbstsicher begegnen.

In der folgenden Grafik wird dargestellt, welche Wege es für Kinder aus neu zugewanderten Familien durch das deutsche Schulsystem gibt:

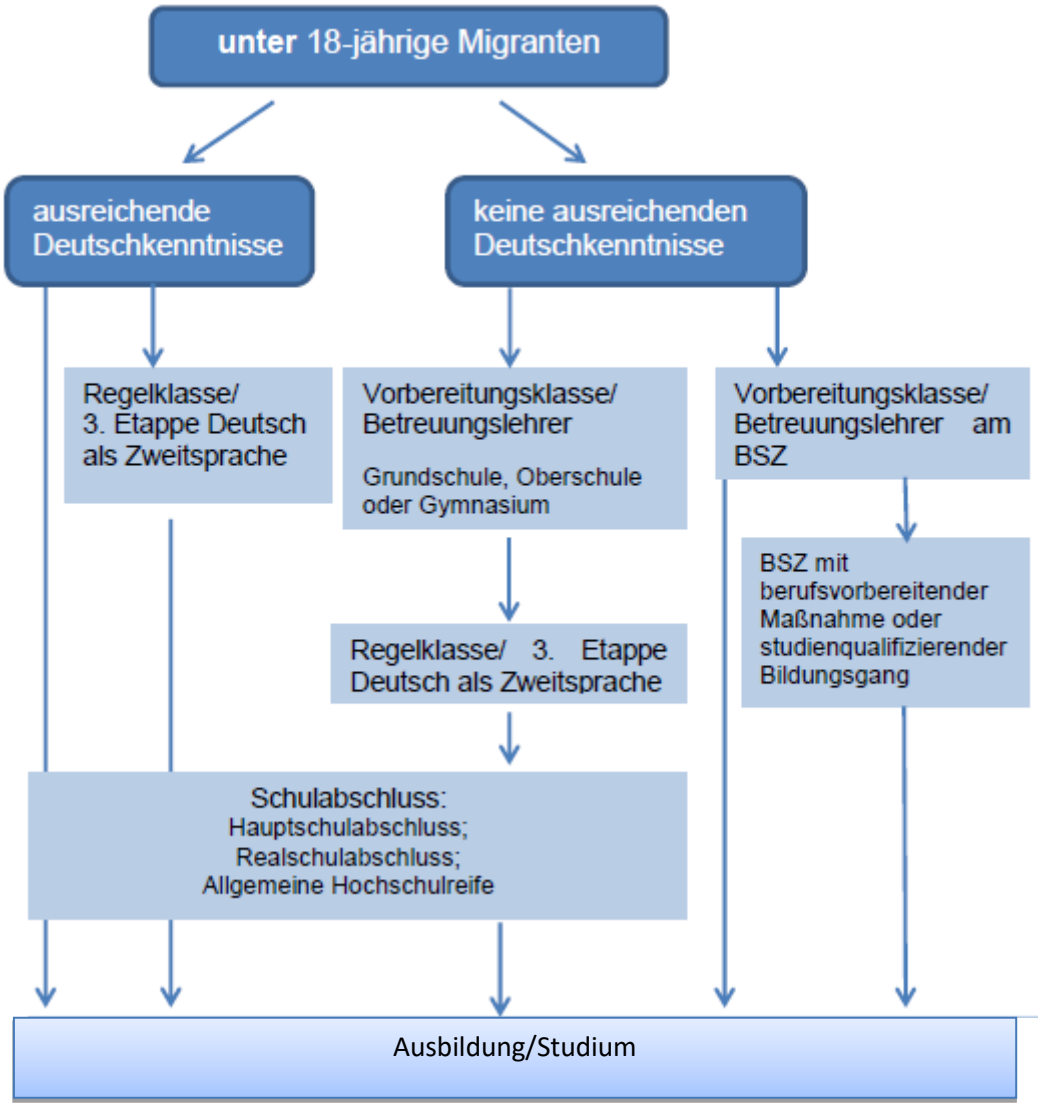

Quelle: Freistaat Sachen – Staatministerium für Kultur und Bundesagentur für Arbeit – Landesdirektion Sachsen. Januar 2017 http://www.schule.sachsen.de/download/download_bildung/17_01_18_Grafik_Wege_der_Integration.pdf

Der Schulalltag von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sieht in der Realität allerdings weitaus schwieriger aus. Auch die Lehrer_innen insbesondere in den DaZ – Klassen stehen vor großen Herausforderungen.

>>> Hier finden Sie einen Link zur Kritik der GEW am sächsischen DaZ – System vom 01.02.2017:

https://www.gew-sachsen.de/aktuelles/detailseite/neuigkeiten/kritik-an-der-aktuellen-situation-des-daz-unterrichtes-in-sachsen/

>>> ***Ausführliche Informationen zum Thema Bildung, Schule und Ausbildung:***

Broschüre "Recht auf Bildung für Flüchtlinge.. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Schutzberechtigte und Personen mit Duldung (schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung)" von Barbara Weiser (Herausgegeben durch den Informationsverbund Asyl und Migration e. V.):
https://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/publikationen/Arbeitshilfen/BroschuereBildung2016fin.pdf

>>> Informationen sowie Infoblätter des Freistaates Sachsen in verschiedenen Sprachen für Eltern:
https://www.schule.sachsen.de/1752.htm

4 Angebote des Ausländerrat Dresden e. V.

Der Ausländerrat Dresden e.V. setzt sich seit seiner Gründung vor 25 Jahren für ein gleichberechtigtes Miteinander aller Menschen unabhängig von Herkunft, Geschlecht und Religion ein. Ziel seiner Arbeit ist die Interessensvertretung von Migrant_innen und die Stärkung ihrer Selbstvertretung.

Hier eine Übersicht über die aktuellen Angebote des Ausländerrat e. V. (Stand 08.2019)

4.1 Beratung für Geflüchtete

Beratungsstelle

https://www.auslaenderrat.de/beratung-begleitung/beratungsstelle%ef%bb%bf/

Juristische Beratung

https://www.auslaenderrat.de/juristische-beratung/

Gesundheitsberatung

https://www.auslaenderrat.de/beratung-begleitung/gesundheitsberatung/

4.2 Sozialbetreuung von Geflüchteten in Dresden Altstadt und Plauen

https://www.auslaenderrat.de/beratung-begleitung/regionalkoordination/

4.3 Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien

Elternsprechstunde in Johannstadt

https://www.auslaenderrat.de/elternsprechstunde/

Eltern-Kind-Treff „Mosaik“ in Johannstadt

https://www.auslaenderrat.de/interkultureller-eltern-kind-treff-mosaik/

Väterarbeit im IBZ, Heinrich-Zille-Straße 6

https://www.auslaenderrat.de/vaetertreff/

Offener Jugendtreff im IBZ, Heinrich-Zille-Straße 6

https://www.auslaenderrat.de/jugendtreff%ef%bb%bf/

„Mein Viertel Mein Kiez“ - Beratungsangebot für Jugendliche im IBZ, Heinrich-Zille-Straße 6

https://www.auslaenderrat.de/mein-viertel-mein-kiez/

Spielplatzbetreuung in Johannstadt und Gorbitz

https://www.auslaenderrat.de/spielplatzbetreuungen/

Schreibwerkstadt im IBZ, Heinrich-Zille-Straße 6

https://www.auslaenderrat.de/schreibwerkstatt/

Mobile Jugendarbeit

https://www.auslaenderrat.de/mobile-jugendarbeit/

Sportförderung für Kinder und Jugendliche

https://www.auslaenderrat.de/sportfoerderung/

4.4 Arbeit mit Frauen

Frauentreff

https://www.auslaenderrat.de/arbeit-mit-frauen/

- Fahrradkurs in den Sommerferien
- Schwimmkurse
- Frauentanz

4.5 Begegnungstreff „Café Halva“

https://www.auslaenderrat.de/begegnungstreff-cafe-halva/

4.6 Öffentlichkeits-, Bildungs- und Kulturarbeit

Projekt „Grenzen überwinden“

https://www.auslaenderrat.de/grenzen-ueberwinden/

Multiplikator_innenarbeit

https://www.auslaenderrat.de/multiplikatorinnenarbeit/

4.7 Kindertagesstätte „Kleiner Globus“

http://kleiner-globus-dresden.de/

4.8 Newsletter

hier anmelden: presse@auslaenderrat.de

5 Weitere Angebote in Dresden

5.1 Beratung für Geflüchtete

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Kunlaboro

http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/atendi-ii/

Cabana Ökumenisches Informationszentrum e. V. - Migrationsberatung

https://www.infozentrum-dresden.de/beratung/migrationsberatung/

AWO SONNENSTEIN gemeinnützige GmbH- Migrationsberatung

https://www.awo-in-sachsen.de/migration-asyl/migrationsberatung-fur-erwachsene-zuwanderer-mbe/#1

Caritasverband für Dresden e. V. - Migrationsberatung

http://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/migrationsberatung/migrationsberatung

5.2 Begleitung von Geflüchteten

Flüchtlingssozialarbeit in Dresden - Übersicht

https://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/fluechtlingssozialarbeit.php

5.3 Schule

Beratung rund um Schule: JMD - Caritasverband für Dresden e. V.

http://www.caritas-dresden.de/hilfeampberatung/jmd/jmd

Informationen zum Thema Schule in Dresden

https://www.dresden.de/de/leben/schulen/schulen-in-dresden.php

Schulabschluß auf dem 2. Bildungsweg: Abendoberschule

https://www.dresden.de/de/leben/schulen/schulen-in-dresden/zweiter-bildungsweg-in-dresden.php

Abitur auf dem 2. Bildungsweg: z.B. im Freiberg Kolleg

https://www.freiberg-kolleg.de/migranten

5.4 Übergänge in Ausbildung und Arbeit

https://www.dresden.de/media/pdf/bildung/Uebersicht_Uebergang_in_Ausbildung_und_Arbeit_Neuzugewanderte.pdf

Übersicht Beratungsstellen für Jugendliche bei Ausbildungs- und Jobsuche

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/jugend/nach-dem-abschluss/beratungsstellen.php

Kausa Beratungsstelle für migrantische Jugendliche

http://neu.lernen-technik.de/startseite/

5.5 Integrationskurse

http://webgis.bamf.de/BAMF/control?stepId=1181837067197

5.6 Zugang zum Arbeitsmarkt

Informationen zum Thema Arbeit und Beschäftigung für Geflüchtete in Dresden

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/asyl/beschaeftigung.php

IBAS - Anerkennung von ausländischen Abschlüssen

http://www.netzwerk-iq-sachsen.de/annerkennung/

Praxis-Check der Handwerkskammer Dresden für handwerkliche Berufe

Der Praxis-Check richtet sich an Asylbewerberinnen und Asylbewerber, Geduldete mit Arbeitsmarktzugang (SGB III), Asylberechtigte und anerkannte Flüchtlinge (SGB II) mit Grundkenntnissen der deutschen Sprache.

https://www.hwk-dresden.de/Portals/0/PDF/Bildung/IQS_Praxis-Check_Flyer.pdf

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. - RESQUE continued

http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/resque-continued-zugang-zum-arbeitsmarkt/

Sächsischer Flüchtlingsrat e.V. - Integration durch Qualifizierung - IQ

http://www.saechsischer-fluechtlingsrat.de/de/projekte/interkulturelle-qualifikation-iq-anerkennungs-und-qualifizierungsberatung-durch-ibas/

Arbeit und Leben Sachsen e.V.

http://www.arbeitundleben.eu/projekte/

5.7 Unterstützung bei Kita – Anmeldung

https://www.auslaenderrat.de/elternsprechstunde/

5.8 Gesundheit

Übersicht zur Gesundheitsführsorge von Geflüchteten

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/gesundheit.php

Gesundheitsberatung

https://www.auslaenderrat.de/beratung-begleitung/gesundheitsberatung/

Flüchtlingsambulanz

https://www.kvs-sachsen.de/fileadmin/data/kvs/img/Mitglieder/KVS-Mitteilungen/2016-07-08/s_10.pdf

Traumaambulanz

https://www.uniklinikum-dresden.de/de/das-klinikum/kliniken-polikliniken-institute/pso/patienteninformationen/poliklinik/traumaambulanz-seelische-gesundheit

CALM Dresden - Psychosoziales Zentrum für Geflüchtete

https://psz-sachsen.de/de/psz-dresden/index

5.9 Freizeit – Kultur - Sport

Kinder- und Jugendhäuser

Übersicht über alle aktuellen Kinder- und Jugendhäuser

http://www.offene-arbeit-dresden.de/

Bildungs- und Teilhabepaket

Zuschuss sportliche oder kulturelle Aktivitäten in Vereinen mit je 10 Euro im Monat

http://www.dresden.de/de/rathaus/dienstleistungen/bildungspaket_d115.php

Informationen zum Sport

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/orientierungshilfen/sport.php

Neuer Ansprechpartner für sportbegeisterte Migrant_innen

Thomas Trepte
Koordinator "Integration durch Sport"

Tätigkeitsbereich: Aufbau Sportangebote für die Zielgruppe, Unterstützung und Aufbau von Stützpunktvereinen, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen für die Zielgruppe

Telefon: 0351 – 212 38 32

Montagscafé im Kleinen Haus

http://www.staatsschauspiel-dresden.de/spielplan/a-z/montagscafe/

5.10 Sonstiges

Gemeindedolmetscherdienst - Dresdner Verein für soziale Integration von Ausländern und Aussiedlern e.V.

http://www.convectus.de/de/der-verein-stellt-sich-vor/der-gemeindedolmetscherdienst-dresden-und-umland-gdd/

Anlaufstelle und Schutzraum für lesbische, schwule, bisexuelle, transidente und intergeschlechtliche Migrant_innen und Geflüchtete

https://www.gerede-dresden.de/index.php/83.html

Deutschkurse

https://www.dresden.de/de/leben/schulen/bildungsbuero/neuzugewanderte/sprache.php#?searchkey=Deutschkurse&searchkey=deutschkurse

6 Angebote und Unterstützung für Ehrenamtliche

Ehrenamtskoordinator in Dresden Herr Clemens Hirschwald

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe-engagement.php

Newsletter Ehrenamt

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/newsletter.php

Material für Ehrenamtliche

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/ehrenamt/material.php

Willkommensbündnisse in Dresden

http://www.dresden.de/de/leben/gesellschaft/migration/hilfe/netzwerke_und_initiativen.php?shortcut=willkommensbuendnisse

Arbeitshilfen für Patenschaften

http://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/patenschaften-fluechtlinge/171011patenschaft-fluechtlinge_A4.pdf

Leitfaden für Patenschaften

https://www.aktion-zusammen-wachsen.de/fileadmin/redaktion/07-Publikationen/Publikationen_barrierefrei/19-02-06_FINAL_Leitfaden_fuer_Patenschaften_barrierefrei.pdf

7 Relevante Behörden in Dresden

Name	Anliegen	Kontakt
Ausländerbehörde Landeshauptstadt Dresden Bürgeramt Abt. Staatsangehörigkeits- und Ausländer-angelegenheiten	· Aufenthaltstitel · Pass-/ Ausweisersatzpapieren · Einladung von Ausländern	Theaterstraße 13/15, 01067 Dresden Postfach 120020 01001 Dresden Telefon 0351-4886451 Fax 0351-4886446 E-Mail auslaenderbehoerde@dresden.de
Agentur für Arbeit	· Arbeitsgenehmigungen · Vermittlung von Arbeit · Umschulungen/ Anpassungsqualifizierungen · Gewährung von Leistungen	Henriette-Heber-Straße 6, 01069 Dresden
Dresden Welcome Center (DWC) Landeshauptstadt Dresden Bürgeramt Abt. Staatsangehörigkeits- und Ausländer-angelegenheiten	· für ausländische qualifizierte Fachkräfte und WissenschaftlerInnen · Klärung von Fragen zu Aufenthaltsrecht, Integration, Ausländerrecht, Beschäftigung, Melderecht	Schweriner Straße 1 01067 Dresden Postfach 12 00 20 01001 Dresden Telefon 0351-4886051 Fax 0351-4886053 E-Mail akzess@dresden.de
Sächsische Bildungsagentur Regionalstelle Dresden	· Schulpflicht · Schulanmeldungen · Bildungsangebote	Großenhainer Straße 92, 01127 Dresden Postfach 23 01 20, 01111 Dresden Telefon 0351-8439300 0351-84390 Fax 0351-8439301 E-Mail poststelle@sbad.smk.sachsen.de
Schulverwaltungsamt	· Informationen zur Schulpflicht auf Arabisch, Englisch, Italienisch, Persisch, Polnisch, Russisch, Serbisch, Spanisch und Tschechisch	Fiedlerstraße 30, 01307 Dresden Postfach 120020, 01001 Dresden Telefon 0351-4889201 Fax 0351-4889203
Sozialamt Abteilung Migration	· Unterbringung · Soziale Betreuung	Junghansstraße 2, 01277 Dresden

	· Bundessozialhilfe- und dem Asylbewerberleistungsgesetz · Hilfe bei Wohnraumsuche	Postfach 120020, 01001 Dresden Telefon 0351-4884861 Fax 0351-4884828 E-Mail sozialamt@dresden.de
Sozialamt Abteilung Wohngeld	· Wohnungsvermittlung · Wohngeld und Zusatzförderung · Wohnungsmarkt · Wohnberechtigungsscheine · Leistungen für Bildung und Teilhabe (Bildungspaket) für Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene (bis unter 27)	Junghansstraße 2, 01277 DD Postfach 120020, 01001 DD Telefon 0351-4881301 Fax 0351-4881214 E-Mail wohnen@dresden.de
Amt für Kindertagesbetreuung	· Beratung und Vermittlung von Betreuungsplätzen · Zahlung von Elternbeiträgen, Erlassen und Ermäßigungen · Förderung von Kindern in Tagespflege · Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe	Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden Postfach 120020, 01001 Dresden Telefon 0351-4885131 Fax 0351-4885003

Vielen Dank für Ihr Engagement!